

Bericht:

Nach § 3 Absatz 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung hat die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss Stadtentwässerung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zu berichten.

Mit RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds.MBl. S. 566) wurden gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte Haushaltsmuster für verbindlich erklärt, so dass sich die Darstellung des vorläufigen Jahresabschlusses gegenüber dem letzten Jahr ändert.

Für das Rechnungsjahr 2018 ergeben sich die anliegenden vorläufigen Ergebnisse.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) sowie die Abschreibungen wurden noch nicht gebucht.

Die Entgelte aus Gebühren (Ziffer 05) wurden nicht in Höhe der Planung erreicht. Dieses betrifft insbesondere die Schmutzwassergebühren bei einer Gebühr von 2,48 € / m³. Bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung wurden zunächst Abschläge auf die Gebühren für die versiegelten öffentlichen Flächen der Stadt Schortens aufgrund der Kostenrechnung für das Jahr 2017 vorgenommen. Gleiches gilt für die die Erstattung vom Eigenbetrieb an die Stadt für Personaldienstleistungen (Personalstelle, Kasse, Arbeitsplatzkosten).

Als Ertrag sind auch erbrachte Planungsleistungen für investive Maßnahmen berücksichtigt (aktivierte Eigenleistungen Ziffer 09), da diese den Bauprojekten zuzuordnen sind. Da in 2018 wiederum in Folge mehr investive Maßnahmen als in 2017 umgesetzt wurden, ist dieser Betrag mit rund 27.400 € höher als der Vorjahreswert von rund 16.400 €.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Ziffer 11) mit rund 7.800 € handelt es sich um Säumniszuschläge und Gebühren für Ausschreibungsunterlagen.

Die Personalkosten liegen unter der Planung (Ziffer 13). Dies liegt an Personalwechsel und Stundenreduzierung. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind liegen mit 180.000 € unter dem Planwert; bewegen sich aber in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Die Abschläge an die Technischen Betriebe Wilhelmshaven für die Klärung der Abwässer betragen 750.000 €. Für das Jahr 2017 erfolgte eine Nachforderung in Höhe von 31.294 €.

Zinsen für langfristige Darlehen fielen aufgrund des nach wie vor günstigen Zinsniveaus geringer als eingeplant aus.

In den Zinsaufwendungen ist die Abführung der Eigenkapitalverzinsungen an den städtischen Haushalt enthalten. Laut Kostenrechnungen für das Jahr 2017 betragen diese insgesamt 325.154,49 €. Eingeplant war ein Betrag von 282.342,90 €. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates über den endgültigen Jahresabschluss und Verwendung der Überschüsse wurde der obige Betrag an den Kernhaushalt der Stadt abgeführt.

Die Abführung der Gebührenüber- bzw. -unterdeckung in die Gebührenrücklage erfolgt erst nach Erstellung der Kostenrechnung für 2018.

Die Auszahlungen der geplanten Investitionsmaßnahmen sind tabellarisch dargestellt. Die Hauptmaßnahmen des Jahres 2018 Regenwasserkanal Helgolandstraße und Erweiterung Branterei sind fertig gestellt. Derzeit erfolgt die Erstellung des Verwendungsnachweises zwecks Anforderung des Landeszuschusses für das Gewerbegebiet Branterei. Für die noch offenen Baurechnungen wurde Reste gebildet. Insgesamt wurden Reste auch aus Maßnahmen der Vorjahre in Höhe von insgesamt 2.954.738,53 € gebildet.